

## **Antrag**

**der Abgeordneten Peter Bleser, Julia Klöckner, Uda Carmen Freia Heller, Franz-Josef Holzenkamp, Dr. Peter Jahr, Dr. Hans-Heinrich Jordan, Dr. Max Lehmer, Marlene Mortler, Johannes Röring, Kurt Segner, Jochen Borchert, Gitta Connemann, Hubert Deittert, Josef Göppel, Susanne Jaffke, Bernhard Kaster, Hartmut Koschyk, Sybille Pfeiffer, Dr. Norbert Röttgen, Norbert Schindler, Georg Schirmbeck, Bernhard Schulte-Drüggelte, Volkmars Uwe Vogel, Wolfgang Zöllner, Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Gustav Herzog, Volker Blumentritt, Dr. Gerhard Botz, Elvira Drobinski-Weiß, Ulrich Kelber, Holger Ortel, Dr. Wilhelm Priesmeier, Mechthild Rawert, Marianne Schieder, Olaf Scholz, Dr. Marlies Volkmer, Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Manfred Zöllmer, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD**

### **Schutz vor Pflanzenschutzmittelrückständen in Lebensmitteln verstärken**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Die in Deutschland erzeugten landwirtschaftlichen Produkte weisen einen hohen Sicherheits- und Qualitätsstandard auf.

Gesetzlich festgelegte Rückstandshöchstmengen für Pflanzenschutzmittel in Lebensmitteln pflanzlicher Herkunft dienen dem Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Risiken. Die zuständigen Behörden legen diese Grenzwerte nach umfangreichen Untersuchungen und mit ausreichenden Sicherheitsfaktoren fest, so dass selbst bei geringfügiger Grenzwertüberschreitung nicht mit gesundheitlichen Folgen zu rechnen ist.

Die nationalen Berichterstattungen zu Pflanzenschutzmittelrückständen zeigen deutlich, dass auch bei wachsendem Analysespektrum, zunehmender Analysetiefe und verstärkter Probenahme weiterhin große Anteile der Lebensmittel pflanzlichen Ursprungs ohne bestimmbar Rückstände vermarktet werden. Das Ziel einer Versorgung mit gesunden Lebensmitteln ist daher durch eine weitestgehende Rückstandsfreiheit oder die minimal mögliche Belastung der Endprodukte anzustreben. Ein Überschreiten der Grenzwerte oder gar der Schwelle zur gesundheitlichen Bedenklichkeit ist unter keinen Umständen zu akzeptieren. Um einen regelmäßigen Überblick über die Rückstandssituation zu bekommen, stellen die zuständigen Behörden in jährlichen Berichten die Ergebnisse des Lebensmittelmonitorings und der Lebensmittelüberwachung der Öffentlichkeit vor.

Aus diesen geht hervor, dass in Lebensmitteln pflanzlicher Herkunft regelmäßig Pflanzenschutzmittelrückstände oberhalb ihrer Grenzwerte festgestellt werden. Um das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in die Sicherheit ihrer Lebensmittel sicherzustellen, müssen diese Verstöße gegen das Lebensmittelrecht auf ein absolutes Minimum begrenzt werden.

Bei Obst und Gemüse bewegt sich der Anteil der einfach wie auch mehrfach positiv auf Pflanzenschutzmittel getesteten Proben auf einem nicht akzeptablen Niveau. Aus größtenteils risikoorientierten Kontrollen ergaben sich Überschreitungen der gesetzlichen Rückstandshöchstmengen im Jahr 2005 in Höhe von 6,7 Prozent der Erzeugnisse pflanzlichen Ursprungs (ohne Getreide und Kleinkindernahrung). Der Ansatz der risikoorientierten Kontrolle ist damit als erfolgreich zu bewerten, da die Bereiche erhöhter Belastung in Lebensmittelerzeugung und -handel besser abgebildet und dokumentiert werden. Auch wenn die risikoorientierte Kontrolle eine Weiterentwicklung zu mehr Sicherheit und Transparenz darstellt, ist kritisch zu betrachten, dass die Rückstandslabore aus Kostengründen grundsätzlich nur ein begrenztes Analysespektrum bearbeiten können.

Ein spezielles Problem stellt der kontinuierliche Anstieg der Lebensmittel in Europa dar, bei denen Rückstände von zwei oder mehr Pflanzenschutzmitteln gefunden werden. Mehrfachrückstände müssen zwar nicht unbedingt toxikologische Probleme darstellen, für eine umfassende Bewertung der Gesundheitsrelevanz von Mehrfachrückständen fehlen jedoch nach wie vor effektive Bewertungsmodelle, die es prioritär zu entwickeln gilt.

Als Gründe für den Anstieg sind unter anderem die zunehmende Spezifizierung der Wirkstoffe in Pflanzenschutzmitteln, das Resistenzmanagement der Anwender und verbesserte Analysemethoden wie auch die Zusammensetzung einzelner Proben aus Bestandteilen unterschiedlicher Partien zu nennen. Andererseits ist auch festzustellen, dass insbesondere in Obst und Gemüse mitunter Rückstände verschiedener Pflanzenschutzmittel gefunden werden, die nicht mehr plausibel zu erklären sind. Betroffen sind hier nach Angaben des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit insbesondere Zitrusfrüchte, Tafelweintrauben, Erd- und Johannisbeeren, Paprika, Salate und Kernobst. Im Jahr 2005 wiesen bei risikoorientierten Kontrollen beispielsweise 60 Prozent aller beprobten Birnen und 78 Prozent der Mandarinen Mehrfachrückstände auf.

Zudem ist festzustellen, dass immer wieder Rückstände von in Deutschland und sogar EU-weit nicht zugelassenen Pflanzenschutzmitteln gefunden werden.

Um diesen Defiziten bei Lebensmitteln effektiver entgegenzuwirken, bedarf es einer umfassenden Strategie. So müssen einerseits die Kontrollen verstärkt werden, andererseits aber auch das bestehende Kontrollsystem kritisch auf Schwachstellen und Regelungslücken untersucht werden. Vor allem aber sind bestehende Regelungen für in Deutschland erhältliche Nahrungsmittel dringend europäisch zu harmonisieren. Wichtig ist dabei die klare Definition von Summenhöchstwerten, um die Verbraucherinnen und Verbraucher bei ihrer Kaufentscheidung sachgemäß zu informieren. Das Verbraucherinformationsgesetz könnte bei der Bereitstellung von Informationen über Rückstände und Normverletzungen wertvolle Hilfe leisten.

Besonders kritisch zu werten ist die Tatsache, dass eine Weiterverfolgung von Befunden mit einem daran anschließenden Vollzug der Strafverfolgung des Herstellers oder Inverkehrbringens von nicht ordnungsgemäßen Waren nur selten gelingt. Dies wird auch in den Berichten zu Kontrollbesuchen in Deutschland vom EU Food and Veterinary Office angemerkt. Die Erhebung gerichtsfester Proben stellt die beauftragten Länderbehörden vor außerordentliche Probleme, so dass ein Strafvollzug bei Verstößen gegen das Pflanzenschutzrecht oder ins-

besondere gegen das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch in den wenigsten Fällen erfolgt bzw. erfolgen kann.

Die Bundesregierung hat bereits eine Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht und darüber hinaus weitere Handlungsbereitschaft signalisiert.

II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

zusammen mit den Ländern die Anstrengungen zur Aufdeckung, Verfolgung und Rückführung von nicht akzeptablen Belastungen der Lebensmittel mit Pflanzenschutzmittelrückständen zu verstärken und dabei folgende Punkte voranzubringen:

1. die selbst gesetzten Ziele im Reduktionsprogramm chemischer Pflanzenschutz mit Nachdruck anzugehen und dahingehend umzusetzen, dass die Reduzierung der Überschreitungsrate von Pflanzenschutzmittel-Rückstandshöchstmengen nicht nur bei einheimischen Agrarprodukten auf unter 1 Prozent abgesenkt wird, sondern auch die Importe aus anderen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft und Drittstaaten einschließt;
2. die Standardisierung der Kriterien der amtlichen Lebensmittelkontrolle ist fortzuentwickeln und innergemeinschaftlich weiter zu harmonisieren, um Verbesserungen bei der Probenahme und Analytik zu erzielen. Ziel muss sein, die Erarbeitung gerichtsfester Daten zu vereinfachen und der Lebensmittelkontrolle mehr Handhabe zu geben, Verstöße zu ahnden. Zudem sollen staatliche und private Lebensmittelkontrolle besser miteinander verzahnt werden;
3. auf einen zügigen Abschluss der gemeinschaftlichen Altwirkstoffprüfung als Grundlage für eine Harmonisierung innergemeinschaftlicher Zulassungen von Pflanzenschutzmitteln hinzuwirken;
4. den von Bund und Ländern auf Grundlage der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Rahmen-Überwachung zu erstellenden und in einem Pilotprojekt in Zusammenarbeit mit den Zollbehörden erprobten „Risikokatalog“, auf dessen Grundlage ein risikobasiertes Importkontrollsystem realisiert werden kann, schnellstmöglich im Routinebetrieb der Zollbehörden zu implementieren. Darüber hinaus sind die Ergebnisse dieser Arbeiten auf europäischer Ebene einzuspeisen. Deutschland konnte bereits aufgrund des Pilotprojektes Risikokatalog in diesem Bereich wichtige Erfahrungen sammeln, die der Verbesserung des europäischen Kontrollsystems von großem Nutzen sind;
5. durch bessere Koordinierung und Stärkung der Kontrollen an den EU-Außengrenzen die Lebensmittelkontrolle auf EU-Ebene zu verbessern. Auch hier ist eine zunehmende Standardisierung der Überwachungs- und Untersuchungsverfahren zu realisieren, um durch ein einheitliches Kontrollkonzept den größtmöglichen Schutz zu erzielen;
6. die Schwerpunkt- und Risikoüberwachung anhand von Erfahrungen und Ergebnissen besser zu lenken sowie bei vorhergegangenen Grenzwertüberschreitungen verstärkt Nachkontrollen auch bei Lebensmitteln pflanzlicher Herkunft durchzuführen;
7. die Rückverfolgbarkeit zur Aufdeckung der Ursachen von Höchstmengenüberschreitungen im Inland wie auch in Drittstaaten als wesentliches Element der Lebensmittelüberwachung stärker als bisher einzubeziehen;
8. eine zentrale Stelle beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit einzurichten, die die Datenerfassung aus den Bundesländern und Bundesämtern sowie aus EU- und Drittländern zur Aufgabe hat. Diese Informationen sollen dann anhand deutscher, europäischer und internationaler Standards und Normen wissenschaftlich bewertet werden;

9. einen Entwurf zur Änderung des Pflanzenschutzgesetzes vorzulegen, in dem eine verbindliche Rückmeldung der Bundesländer über Art und Dauer erteilter Genehmigungen nach den §§ 18a und 18b des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG) festgeschrieben wird, die zum Zwecke des Datenabgleichs in einer Datenbank gespeichert wird;
10. sich dafür einzusetzen, dass die Entwicklung und der Einsatz moderner, wissenschaftlicher Modelle zur Bewertung möglicher Risiken durch eine Belastung durch Mehrfachrückstände vorangetrieben werden, auf dessen Basis eine EU-weite gesetzliche Regelung zur Bewertung und Begrenzung von Mehrfachrückständen von Pflanzenschutzmitteln in Lebensmitteln entwickelt werden kann;
11. gemeinsam mit der Lebensmittelüberwachung der Länder Überwachungs- und Beobachtungsprogramme zu entwickeln, die eine verlässliche Informationen der Konsumenten
  - a) über die Exposition der Verbraucher mit Rückständen erlaubt und
  - b) über die Einhaltung von rechtlichen Vorschriften gibt;
12. eine offensive, öffentliche Kommunikation zu betreiben, die Informationen über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, die gesetzlichen Regelungen und die gesundheitlichen Schutzmaßnahmen bereitstellt;
13. die Gespräche mit Handel und deutscher Primärproduktion zu intensivieren und speziell dahingehend in den Dialog zu treten, dass diese aufgefordert werden, ihrer Eigenverantwortung durch Qualitätssicherungssysteme gerecht zu werden, um den gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen;
14. die Forschung und Entwicklung, Vermarktung und den Einsatz nichtchemischer Pflanzenschutzverfahren intensiv zu fördern.

Berlin, den 7. November 2007

**Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion**  
**Dr. Peter Struck und Fraktion**